

Vorschuß zu entrichten. Ordnet das Gericht die Hinzuziehung eines Stenographen an, so kann es die Parteien auffordern, je die Hälfte der Kosten für diese Dienstleistungen vorzuschießen. Eine maschinenschriftliche Übertragung der Beweisaufnahme und des Gerichtsverfahrens ist nur auf Antrag der Parteien oder auf Anordnung des Gerichts anzufertigen. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der Partei, die diese Anfertigung beantragt hat oder, auf gerichtliche Anordnung, von beiden Parteien je zur Hälfte zu entrichten.

22. Dem Gericht steht  $t$  in Fragen des Verfahrens ein weitgehendes Ermessen zu. Es kann die in Ziffer 21 enthaltenen Bestimmungen von Zeit zu Zeit ändern oder ergänzen. Die für die amerikanischen Bundesgerichte in Geltung stehenden zivilprozessualen Vorschriften können hierfür als Leitfadern verwendet werden.

23. Bei der Entscheidung von Ansprüchen auf Freistellung von der Pfändung und Versteigerung auf Grund eines Vollstreckungsbefehls im Pfändungs- und Beschlagnahmeverfahren sind die für den Wohnort des Urteilsschuldners geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausschlaggebend mit der Maßgabe, daß die Anerkennung von Freistellungsanträgen nicht-deutscher Staatsangehöriger dem billigen Ermessen des Gerichts überlassen ist.

24. Verurteilungen zu Schadenersatz haben in deutschen gesetzlichen Zahlungsmitteln zu erfolgen und besitzen die gleiche Kraft und Wirkung wie rechtsgültige Urteile, die von deutschen Gerichten im Rahmen «ihrer Gerichtsbarkeit in der amerikanischen Besetzungzone gefällt werden.

25. Dem genannten Gericht wird hiermit, zu Unterstützung der Wirksamkeit und Vollstreckung\* seiner Urteile, die Berechtigung zur Rechtsprechung auf Billigkeitsgrundlage (equity jurisdiction) erteilt.

26. Ein Urteil, das auf Grund dieser Verordnung gefällt ist, wird am 30. Tage nach Erlassung rechtskräftig, sofern nicht die Partei, die sich beschwert? erachtet, vor Ablauf dieser Frist einen Antrag auf Nachprüfung stellt, in diesem Falle hat das Gericht die vollständigen Akten einschließlich einer Übertragung der Beweisaufnahme dem Direktor des Amtes der Militärregierung des Landes, des Sektor-s oder der Enklave, in den! die Verhandlung stattgefunden hat, unter Bestätigung ihrer Richtigkeit vorzulegen. Dieser kann das Urteil bestätigen, das damit rechtskräftig wird, oder es aufheben und eine neue Verhandlung anordnen.

#### IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.

Bestätigt durch Generalleutnant Lucius D. Clay, Stellvertreter des Militärgouverneurs, am 21. Mai 1946.

x